

# Ostseebad Boltenhagen

## Beschlussvorlage

BV/12/25/141

öffentlich

## Beschluss über die Annahme einer Spende

|   |   |
|---|---|
| <i>Organisationseinheit:</i><br>Finanzen<br><i>Bearbeiter:</i><br>Sandra Hinz | <i>Datum</i><br>13.10.2025<br><i>Verfasser:</i><br>Hinz, Sandra |
|---|---|

|  |   |
|--|---|
| <i>Beratungsfolge</i><br>Gemeindevorvertretung Ostseebad Boltenhagen<br>(Entscheidung) | <i>Geplante Sitzungstermine</i><br>Ö / N<br>Ö |
|--|---|

### Sachverhalt:

Nach § 44 Abs. 4 KV M-V darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben des eigenen Wirkungskreises grundsätzlich Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung der Aufgaben beteiligen. Zuwendungen dürfen nur von dem Bürgermeister oder seinen Stellvertretern eingeworben und entgegengenommen werden. Der Bürgermeister darf über die Annahme bis zu einem Wert von unter 100,00 Euro allein entscheiden. Bei höheren Zuwendungen entscheidet die Gemeindevorvertretung über die Annahme oder Vermittlung.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, die Geldspende in Höhe von 300,00 € von der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest zweckgebunden für eine Baumspende anzunehmen.

### Finanzielle Auswirkungen:

|   |   |
|---|---|
| Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung) |   |
|   |   |
|   | Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.<br>durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:<br>durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto: |
|   | über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen<br>unvorhergesehen und<br>unabweisbar und  |
|   | Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):   |
| Deckung gesichert durch   |   |
|   | Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:  |

Keine finanziellen Auswirkungen.

**Anlage/n:**

Keine